

**Beschlussvorlage**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	07.01.2008	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	<b>Änderung der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Förderung von Kindern in Spielgruppen und die Erhebung von Kostenbeiträgen für Spielgruppen</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss bittet den Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgende Änderungen der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Förderung von Kindern in Spielgruppen und die Erhebung von Kostenbeiträgen für Spielgruppen zu beschließen:

**Satzung zur Änderung der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises Förderung von Kindern in Spielgruppen und die Erhebung von Kostenbeiträgen für Spielgruppen****Artikel I****Änderung der Satzung**

- § 6 Abs. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:  
Nicht zumutbar ist die Belastung insbesondere, wenn das gemäß § 4 ermittelte Einkommen unter dem Grundfreibetrag des § 32a Einkommenssteuergesetz (EStG) in der jeweils gültigen Fassung liegt.

**Artikel II**  
**Anlage 1 zu § 3 Abs. 2 der Satzung**

Die Anlage 1 erhält ab 1.8.08 folgende Fassung

<b>Kostenbeitrag:</b>						
Jahresein- kommen (Brutto)		von 10 bis	bis	bis	bis	bis
		15	20	25	30	35
		Std./Woche	Std./Woche	Std./Woche	Std./Woche	Std./Woche
bis 12.271 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 24.542 €		26,40 €	35,20 €	44,00 €	52,80 €	61,60 €
bis 36.813 €		54,79 €	73,05 €	91,31 €	109,58 €	127,84 €
bis 49.084 €		80,99 €	107,99 €	134,98 €	161,98 €	188,98 €
bis 61.355 €		107,39 €	143,19 €	178,98 €	214,78 €	250,58 €
bis 73.626 €		121,48 €	161,98 €	202,47 €	242,97 €	283,46 €
bis 85.897 €		135,58 €	180,77 €	225,96 €	271,15 €	316,34 €
über 85.897 €		149,67 €	199,56 €	249,45 €	299,34 €	349,23 €

**Vorbemerkungen:**

**Erläuterungen:**

Die Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Förderung von Kindern in Spielgruppen und die Erhebung von Kostenbeiträgen für Spielgruppen ist bislang an die Satzung für die Erhebung der Elternbeiträge in Kindergärten angepasst. Da die Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen zum 01.08.2008 geändert wird, sollte diese Änderung auch in der Satzung über die Förderung von Kindern in Spielgruppen nachvollzogen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Erhebung von Kostenbeiträgen bei Spielgruppen entsprechend dem Beschlussvorschlag der Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Spielgruppen für Kinder anzupassen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.01.2008

Im Auftrag